



Schützen mit Handicap

Schützen mit Handicap, also Körperbehinderte, können grundsätzlich an allen Schießsportdisziplinen teilnehmen. Hierfür hat der Deutsche Schützenbund Sonderregeln eingeführt (siehe Teil 10 SpO). So dürfen sie auch Wettkämpfe mit ausgewählten Hilfsmitteln durchführen, die im Schützenausweis eingetragen sind.

Ziel im Schützengau Mühldorf ist es, Schützen mit Handicap die Möglichkeit zur Teilnahme am Schießsport über den Verein hinaus zu ermöglichen. So ist es unter gewissen Voraussetzungen möglich, dass Schützen mit Handicap und **zuvor** genehmigten Hilfsmitteln (Hocker, Schlinge oder Sonderregelung) an den Gaurundenwettkämpfen und den Gaumeisterschaften, teilnehmen können.

Wer ist berechtigt? Schützen, soweit Sie einen GdB von 50 % und größer im gültigen Schwerbehindertenausweis eingetragen haben. Hierfür gelten die Richtlinien für die Ausstellung von Bescheinigungen über die Benützung von Hilfsmitteln für Menschen mit körperlicher Behinderung des BSSB und Teil 10 der Sportordnung.

Antragstellung: Der/Die Schütze/in reicht den Antrag beim zuständigen Gau/Bezirkssachbearbeiter ein. Dem Antrag ist der gültige Schützenausweis des BSSB sowie eine Kopie des Schwerbehindertenausweises, etc., beizulegen. Der vom Bezirk genehmigte Antrag geht darauf an den BSSB. Dort werden die genehmigten Hilfsmittel aufgenommen und der Schützenausweis entsprechend gekennzeichnet. Anschließend bekommt der/die Schütze/in den geänderten Ausweis zurück. Der Datenschutz ist gewährleistet.

Regelungen zur Startberechtigung von Schützen mit Handicap mit Hilfsmittel bei Gaurundenwettkämpfen im Schützengau Mühldorf:

Nach der RWKO sind für SH1 klassifizierte Schützen/innen die im Schützenausweis eingetragenen Hilfsmittel (Ausnahme Federbock/Auflagebock), also Hocker oder Schlinge zugelassen. Für nichtklassifizierte Schützen/innen nach Teil 10 der SpO gilt im Schützengau Mühldorf bis einschließlich der Gauliga:

Schützen mit Handicap mit einem Behindertengrad von 50 % und höher mit einem eingetragenen Merkzeichen, können ohne Klassifizierung, mit dem vom Behindertenreferenten/RWK-Leiter, zugelassene Hilfsmittel teilnehmen. Dazu ist dem Behindertenreferenten bis **spätestens 15. August d.J.** ein entsprechender formloser Antrag samt gültiger Unterlagen (Schwerbehindertenausweis etc.) vorzulegen, der in Abstimmung mit der RWK-Leitung eine entsprechende schriftliche Starterlaubnis mit dem beantragten Hilfsmittel erteilt.

Regelungen zur Startberechtigung von Schützen mit Handicap mit und ohne Hilfsmittel bei den Gaumeisterschaften im Schützengau Mühldorf:

Für Schützen mit Handicap gilt gaintern bis auf weiteres für die Disziplin Luftgewehr folgendes:

- **LG-Klasse "Schützen mit Handicap" (SmH) - ohne Hilfsmittel** (klassenlos) = **SmHoH**

Nachweis: Entweder bei der Meldung oder spätestens beim Start, Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit einem Behinderungsgrad > 50 % (diese Schützen können sich natürlich jederzeit für die allg. Klasse entsprechend ihrem Alter melden)

- **LG-Klasse "Schützen mit Handicap" (SmH) - mit Hilfsmittel** (klassenlos) = **SmHmH**

Nachweis: Hilfsmittelnachweis (Klassifizierung) vom BSSB, oder Hilfsmittelbescheinigung vom Gau - gültig sind die jeweils eingetragenen Hilfsmittel!

Eine Weitermeldung zur Bezirksmeisterschaft ist in diesem Fall nicht möglich. Dazu sind die Voraussetzungen für die Bezirksmeisterschaft nach der SpO zu erfüllen.

Einzelne Schützen/innen und Vereinsvertreter können sich mit weiteren Fragen jederzeit vertraulich an den Referenten für Schützen mit Handicap wenden.

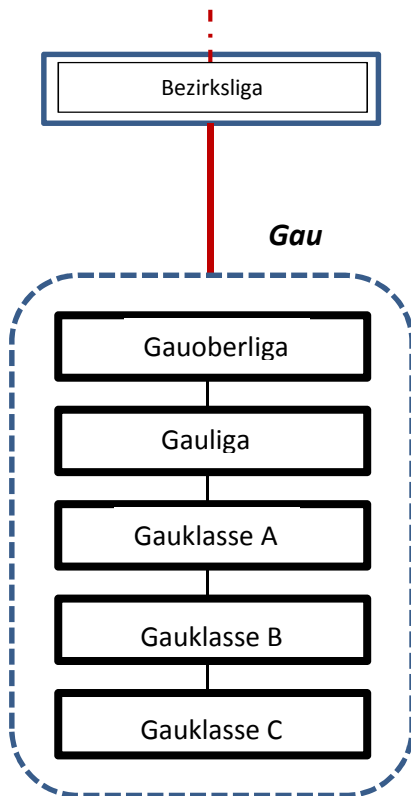
Mit Schützengruß

Franz Rampl

Diskussion RWK-Aufstiegsregelungen s. Vorschlag Franz RAMPL:

Neustrukturierung der Gaurundenwettkämpfe

Die Einteilung zu den Gaurundenwettkämpfen ab der Schießsaison 2016/17 wird neu geregelt. Es gilt ab der Schießsaison 2016/17 uneingeschränkt die Rundenwettkampfordnung des BSSB (RWKO) und der dort in Ziff. 4 geregelten Auf- und Abstiegsmodalitäten. Um dies reibungslos gewährleisten zu können, wird ab der nächsten Saison eine Gauoberliga und eine C-Klasse eingeführt, d.h., dass es künftig nur noch eine A- und eine B-Klasse gibt.



Hintergrund diese Neugliederung ist, Mannschaften die Ergebnisse von 1400 Ringen nicht erreichen, auch die Möglichkeit zum Start in den Gaurundenwettkämpfen zu geben. Neuanmeldungen für die C-Klassen sind ab sofort möglich! Für die Auf- und Abstiegsregelung bis zur Gauliga gelten im Schützengau Mühldorf folgende Ausnahmen (dabei gilt für die Gauoberliga ausnahmslos die RWKO des BSSB):

Sollte sich eine ringstarke neue Mannschaft bilden, kann diese auf Antrag und nach Entscheidung der Gauvorstandschafft (Schiedsgericht) bis max. in die A-Klasse durchsteigen. Dafür schießen dann in dieser Klasse für eine Saison, sieben statt sechs Mannschaften, wobei dann vor der nächsten Saison der Vorletzte mit dem Aufsteiger der unteren Klasse einen Ausscheidungskampf über Auf- oder Abstieg austrägt, um in der folgenden Schießsaison wieder mit der üblichen Anzahl von sechs Mannschaften zu schießen. Dies zieht sich dann entsprechend bis in die unteren Klassen durch.

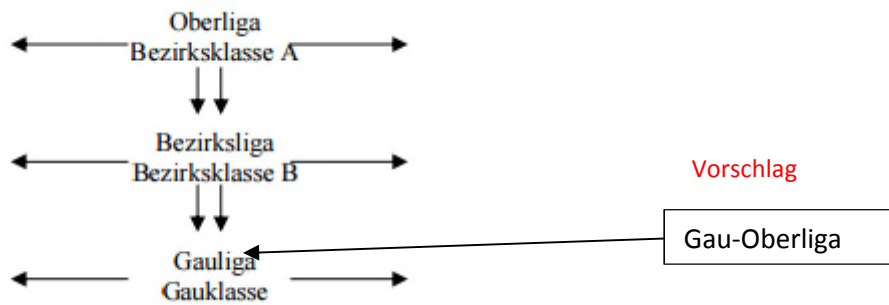
(Anm.: Man kann diese Regelung auch gleich anwenden und dann sofort mit nur sechs Mannschaften schießen).

Ebenso verhält es sich, wenn eine Mannschaft von oben (Bezirk) in die Gauoberliga absteigt. Allerdings tragen dann vor der neuen Saison der Vorletzte mit dem potentiellen Aufsteiger aus der Gauliga einen Ausscheidungswettkampf aus, was sich ebenfalls bis in die unteren Klassen durchzieht. Die jeweiligen Sieger der Ausscheidungswettkämpfe steigen auf oder bleiben in der entsprechenden Klasse.

Neu geregelt wird außerdem die Frage der Nachwuchsschützen:

Bisher galt, dass Nachwuchsschützen, die in der NWL starten, nicht in den "Seniorenklassen" starten durften, das *bedeutete* aber auch, starteten Nachwuchsschützen nicht in der NWL, durften sie in den "Seniorenklassen" schießen. Um diese Ungleichbehandlung abzuschaffen, gilt ab der Schießsaison 2016/17, dass alle Nachwuchsschützen sowohl in der NWL als auch in den "Seniorenmannschaften" starten dürfen. Die NWL und die dort startenden Nachwuchsschützen werden wie Schützen aus unteren Klassen behandelt und dürfen damit, wie in der RWKO geregelt, pro Saison zweimal in einer oberen (*Senioren-*) Klasse starten. Damit wird eine Ungleichbehandlung abgeschafft und den Nachwuchsschützen auch eine größere Wettkampfpraxis ermöglicht.

2.2 Einteilung Bei den Bezirken und Gauen sind je nach Beteiligung Klassen zu bilden, die leistungsfähig unterteilt werden. Siehe nachfolgendes Schema:



Oberliga Bezirksklasse A Bezirksliga Bezirksklasse B Gauliga Gauklasse Diese Klassen werden wiederum in Gruppen aufgeteilt. Die Gruppen sollen nach Möglichkeit regional beieinander liegen damit weite Anfahrtswege vermieden werden. Eine Gruppe soll möglichst aus sechs Mannschaften bestehen.

4. Wertung und Aufstieg

4.1 Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 - 1 - 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewendet. Die nichtschuldige Mannschaft erhält 2 Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfes verwendet. Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein entscheidet die Gesamttringzahl über die Platzierung.

4.2 Der Jahresrundenwettkampfsieger jeder Gruppe steigt nach einem eventuellen Qualifikationskampf in die nächsthöhere Klasse auf. Der Gruppenletzte bzw. die Gruppenletzten steigen ab. Auf- und Abstieg in die nächsthöhere bzw. -niedrigere Klasse können evtl. in einem Qualifikationswettkampf nach den Gegebenheiten im Bezirk oder Gau entschieden werden!

4.3 Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe nicht an, so wird sie beim ersten Mal durch den nach Punkt. 1 dafür Zuständigen schriftlich verwarnt. Sollte sich dieses wiederholen, wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab.

4.4 Mannschaften, die bei Aufstiegsämpfen zur Bezirksrunde mit ihrem Ergebnis 5% unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben, steigen ab. Diese Regelung gilt auch, falls ein Gruppensieger den Aufstieg oder die Teilnahme an einem Qualifikationskampf verweigert.

4.5 Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden gilt sie als aufgelöst.

4.6 Der Aufstiegskampf in die Bayernliga (BayL) wird mit 5 Schützen geschossen. Die Mannschaft, welche die Teilnahme am Aufstiegskampf zur Bayernliga verweigert, darf im darauf folgenden Jahr am Aufstiegskampf nicht teilnehmen. Der Nächstplatzierte nimmt dann am Aufstiegskampf teil. Ein 5. vereinsfremder Schütze kann die Mannschaft beim Aufstiegskampf ergänzen, sofern er eine Absichtserklärung abgibt, in der er sich verpflichtet, im Falls des Aufstieg in der folgenden Saison für den betreffenden Verein zu starten. Eine Mannschaft muß immer mit 5 Startern antreten. Zu diesem Aufstiegskampf sind folgende Mannschaften berechtigt: BayL Nord-West je 2 Mannschaften Bez. Ufr + Bez. Mfr, BayL Nord-Ost je 2 Mannschaften Bez. Ofr + Bez. Opf und OSB, BayL Süd-West 4 Mannschaften Bez. Schw + 2 Mannschaften Bez. Obb-West + 2 Mannschaften Bez. München, BayL Süd-Ost je 4 Mannschaften Bez. Ndb + Bez. Obb-Ost. (siehe auch Ligaordnung der Bayernligen 7.3) Die Bezirke regeln die Starterlaubnis für den Aufstiegskampf. Hat ein Verein den Aufstiegskampf mitgeschossen so kann dieser im Falle eines Aufstiegs die Mannschaft nicht mehr zurückziehen.

Neustrukturierung der Gaurundenwettkämpfe 2016/17

(Stand 7.7.2016)

Die Einteilung zu den Gaurundenwettkämpfen ab der Schießsaison 2016/17 wird neu geregelt. Es gilt ab der Schießsaison 2016/17 uneingeschränkt die aktuelle Rundenwettkampfordnung des BSSB (RWKO, Fassung 25.11.2013, ab Sportjahr 2015) mit einigen **Ergänzungen für den Schützengau Mühldorf** hinsichtlich der dortigen Regelungen zur Ziff. 2.3 (Gruppeneinteilung, Startberechtigung Nachwuchsschützen und Behinderte) und der Ziff. 3.1 (Auf- und Abstiegsmodalitäten).

Um dies reibungslos gewährleisten zu können, wird ab der nächsten Saison eine Gauoberliga und eine C-Klasse eingeführt, d.h., es gibt künftig nur noch eine A- und eine B-Klasse. Die **neue Einteilung** obliegt der Gauvorstandschafft (Schiedsgericht mit Gausport- und Rundenkampfleitung) und erfolgt außer den ersten beiden Klassen nach der Ringreihenfolge des letzten Jahres.

Hintergrund dieser Neugliederung ist, Mannschaften die Ergebnisse von 1400 Ringe nicht erreichen, auch die Möglichkeit zum Start in den Gaurundenwettkämpfen zu geben. **Neuanmeldungen für die C-Klassen sind ab sofort möglich!**

Für die **Auf- und Abstiegsregelung** zur Ziff. 3.1 der RWKO behält sich die Gauvorstandschafft (Schiedsgericht mit Gausport- und Rundenkampfleitung) folgende Ausnahmeregelungen vor:

Grundsätzlich steigen die Gruppenersten (außer Gauoberliga, dort entsprechend RWKO-Regelung des BSSB) in die nächsthöhere Klasse auf und die Gruppenletzten in die nächsttiefere Klasse (mit Ausnahme von der C-Klasse) ab.

Sollte sich eine ringstarke neue Mannschaft bilden, kann diese auf Antrag und nach Entscheidung der Gauvorstandschafft (Schiedsgericht) bis max. in die A-Klasse durchsteigen. Dafür schießen dann in dieser Klasse für eine Saison, sieben statt sechs Mannschaften, wobei dann in der nächsten Saison zwei Mannschaften in die nächsttiefere Klasse absteigen, um in der folgenden Schießsaison wieder mit der üblichen Anzahl von sechs Mannschaften zu schießen. Dies zieht sich dann entsprechend bis in die unteren Klassen durch.

Ebenso verhält es sich, wenn eine Mannschaft von oben (Bezirk) in die Gauoberliga absteigt.

Bei mehreren Mannschaften-Neuanmeldungen zur C-Klasse kann vorübergehend in den unteren Klassen mit sieben Mannschaften geschossen werden.

Regelung zum Status der Nachwuchsschützen:

Bisher galt, dass Nachwuchsschützen, die in der NWL starten, nicht in den "Seniorenklassen" (offenen Klassen) starten durften. Ab der Schießsaison 2016/17 gilt folgendes:

Nachwuchsschützen (einschl. Junioren-B, nach jeweiliger Jahrgangstabelle) dürfen bei Wettkämpfen in einer offenen Klasse (Seniorenklassen) max. zweimal pro Saison starten.

Regelungen zur Startberechtigung von Behinderten mit Hilfsmittel:

Nach der RWKO sind für SH1 klassifizierte Schützen/innen die im Schützenausweis eingetragenen Hilfsmittel (Ausnahme Federbock/Auflagebock), also Hocker oder Schlinge zugelassen.

Für nichtklassifizierte Schützen/innen gilt im Schützengau Mühldorf bis einschließlich der Gauliga, dass behinderte Schützen mit einem Behindertengrad von > 50 % und einem eingetragenen Merkzeichen, ohne Klassifizierung, mit dem vom Behindertenreferenten/RWK-Leiter, zugelassene Hilfsmittel teilnehmen können. Dazu ist dem Behindertenreferenten bis spätestens **15. August** (RWK-Meldung) ein entsprechender formloser Antrag samt gültiger Unterlagen (Schwerbehindertenausweis etc.) vorzulegen, der in Abstimmung mit der RWK-Leitung eine entsprechende Starterlaubnis mit dem beantragten Hilfsmittel erteilt.

Bis zur Gauliga gelten im Schützengau Mühldorf diese Ergänzungen zur RWKO. Alle nicht geregelten Streitfälle werden bei Bedarf durch das Schiedsgericht geregelt. Ab der Gauoberliga gilt ausnahmslos die RWKO des BSSB.

Der **Chronist** erinnert in diesem Zusammenhang an RWK-Meldungen hinsichtlich der Mannschfts-An-, Ab- und Ummeldungen an das vom RWK-Leiter empfohlene Online-Meldeverfahren, das auch ihm den Bearbeitungsaufwand reduzieren würde:

<http://www.rwk-onlinemelder.de/planung/club/419>

The screenshot shows the RWK-Online-Melder interface. At the top, there is a logo and the text 'RWK-Online-Melder'. Below this, the page title is 'RWK-Planung' and the sub-page is 'Mannschaftsverwaltung' for 'Schützengau Mühldorf am Inn'. A login form is visible with a text input field containing 'rwk419', a password field with dots, and an 'Anmelden' button. A blue arrow points from the login form to the main dashboard area.

The main dashboard area is titled 'Kgl.priv.FSG Mühldorf - Schützengau Mühldorf am Inn' and is logged in as 'Kgl.priv.FSG Mühldorf'. It features a 'Mannschaftsübersicht' (Team Overview) table and a 'Meldeschluss' (Registration Deadline) table.

Mannschaft	Mannschaftsführer	RWK	Meldestart	Meldeschluss
RWK Luftpistole 2016	1 Franz Baumgartl	RWK Luftpistole 2016	01.01.2015	10.08.2015
RWK GK-Sportpistole 2016	1 Franz Baumgartl	RWK NWL-LG 2016	01.01.2015	10.08.2015
RWK Luftpistole 2016	1 Hans Kraus	RWK KK-Sportpistole 2016	01.01.2015	10.08.2015
RWK Luftpistole 2016	2 Rudolf Pichlmaier	RWK GK-Sportpistole 2016	01.01.2015	10.08.2015
		RWK Luftpistole 2016	01.01.2015	10.08.2015
		RWK Luftpistole 2016	01.06.2015	12.09.2015

Beispiel FSG Mühldorf